

## Anmeldung von genehmigungs- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen Antrag auf bauaufsichtliche Genehmigung (vgl. Punkt 2 der „Technischen Richtlinien“)

Besteller: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/-in: \_\_\_\_\_

Aussteller / Leistungsempfänger: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Halle:	Stand:

Sollten Sie die Bestellung nicht für sich, sondern im Namen oder auf Rechnung eines Dritten abgeben, bitten wir Sie zusätzlich noch das Grunddatenblatt auszufüllen!

**Stadt Augsburg**  
**Bauordnungsamt**  
**Maximilianstraße 4–6**  
**86150 Augsburg**  
**Tel.: +49 (0)821-324-4630 o. 4620**  
**Fax. +49 (0)821-324-4698**

Zustimmung in statischer Hinsicht erforderlich (siehe Rückseite „Kriterienkatalog“):

Großflächige Standkonstruktionen bzw. Tragwerke mit gehobenem statischen Schwierigkeitsgrad etc. gem. Punkt 2. der „Technischen Richtlinien“ (Servicehandbuch - Allgemeine Informationen).

Erläuterung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Standsicherheitsnachweis und Pläne liegen bei (nur erforderlich, falls der Kriterienkatalog mit „nein“ beantwortet wird).

Messebauunternehmen: \_\_\_\_\_

Firma, Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Projektleiter: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift \_\_\_\_\_

Statiker: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum                      Rechtsgültige Unterschrift, Antragsteller                      Rechtsgültige Unterschrift, Projektleiter                      Rechtsgültige Unterschrift, Aussteller

Der Messestand wird ab \_\_\_\_\_ aufgebaut.

Die anzeige- und abnahmepflichtigen Anlagen und Einrichtungen sind ab \_\_\_\_\_ zu besichtigen.

Erforderliche Unterlagen, z. B. Zertifikate über schwer entflammare Dekorationsstoffe werden für die Abnahme bereitgehalten. Die ggf. erforderlichen statischen Unterlagen mit Prüfbericht, wie oben genannt, liegen diesem Antrag bei.

**Bitte wenden!**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum                      für Firma (vollständige Firmierung)                      Name des Unterzeichners                      rechtsverbindliche Unterschrift des Vertretungsberechtigten

**Auszug aus dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV**

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich.

Nr. 1	a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	ja	nein
	b) Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	ja	nein
Nr. 2	a) Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	ja	nein
	b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	ja	nein
Nr. 3	a) Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	ja	nein
	b) Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	ja	nein
Nr. 4	a) Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	ja	nein
	b) Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	ja	nein
Nr. 5	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	ja	nein

\_\_\_\_\_ |  
Datum

\_\_\_\_\_ |  
Statiker (Name, Adresse)